



5-2025
Oktober

QM-PRAXIS

in der Pflege

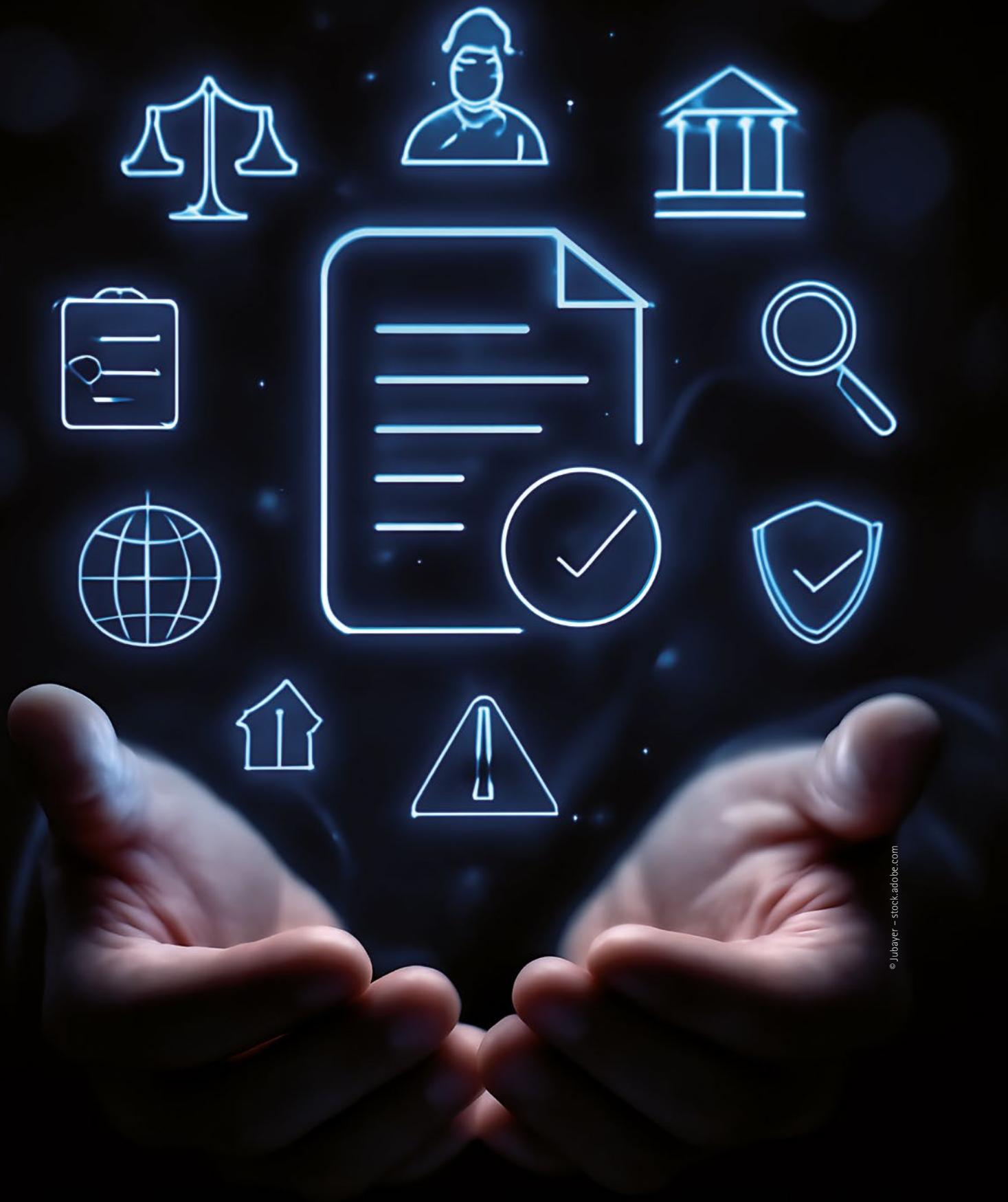


Pflegende Angehörige unterstützen – Konzepte für die Zusammenarbeit im Pflegealltag

Demografiemanagement in der Pflege

Pflegeinnovationen verantwortlich umsetzen: Rechtliche und ökonomische Aspekte der Implementierung

von Ursula Deitmerg und Prof. Dr. Vera Antonia Büchner



In der letzten Ausgabe haben wir die Arbeit des Pflegepraxiszentrums (PPZ) Nürnberg vorgestellt, das einen Leitfaden für die erfolgreiche Integration digitaler Technologien für die Pflegepraxis entwickelt hat. Im vorliegenden Artikel gehen die Autorinnen auf die rechtlichen und ökonomischen Aspekte der Implementierung ein.

Recht und Wirtschaft als zentrale Umsetzungsvoraussetzungen

Technologische Innovationen im Pflege- und Gesundheitswesen können nur ihr Potenzial entfalten, wenn sie in einem stabilen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen umgesetzt werden. In der Praxis scheitern Projekte jedoch häufig an Rechtsunsicherheiten, Finanzierungslücken oder fehlenden Schulungskonzepten im Rahmen der Einführung neuer Technologien. Die Folgen sind finanzielle Verluste, Vertrauensverlust und sinkende Motivation der Anwenderinnen und Anwender.

Vor diesem Hintergrund wurde im Pflegepraxiszentrum Nürnberg ein Implementierungsleitfaden entwickelt, der praxisnahe Empfehlungen zur rechtssicheren und wirtschaftlich tragfähigen Einführung von (digitalen) Innovationen beinhaltet. Ziel ist es, juristische und finanzielle Risiken zu minimieren und die Nachhaltigkeit der Investitionen sicherzustellen.

Der ELSI+-Ansatz als integrativer Bewertungsrahmen erweitert die klassische Betrachtung ethischer, rechtlicher und sozialer Implikationen um ökonomische, pflegepraktische und technische Dimensionen. Nachdem in der letzten Ausgabe der Implementierungsleitfaden mit Fokus auf sozialen und ethischen Aspekten vorgestellt wurde, liegt der Fokus dieses Beitrags auf den rechtlichen und ökonomischen Aspekten, die im Rahmen der vier Phasen – Klärungs-, Informations-, Implementierungs- und Evaluationsphase – systematisch betrachtet werden.

Rechtliche Anforderungen bei Implementierungsfragen

Ob es sich um die Einführung von KI-gestützten Assistentensystemen oder um eine Sensorik zur Sturzerkennung, Dokumentationssysteme oder anderes han-

delt: In jedem Fall sollte die erste Klärung mit der Daten- und IT-Sicherheit beginnen. Im PPZ-Nürnberg wurde im Verlauf der letzten Jahre mehrfach festgestellt, dass sich aufgrund dieser Anforderung Implementierungen oftmals verzögern.

1. Klärungsphase – Risikoabschätzung und erste Fragen zur Rechtssicherheit

Werden personenbezogene Daten oder gesundheitsbezogene Daten verarbeitet, unterliegen diese der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Einrichtung gilt hierbei als „Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO, der allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet“.

Der Umgang mit Gesundheitsdaten und die kontinuierliche automatisierte Datenverarbeitung durch mindestens 20 Personen erfordern die schriftliche Benennung eines Datenschutzbeauftragten (§ 38 Abs. 1 BDSG), der bei Anschaffung einer Software eingebunden sein sollte.

Generell empfiehlt es sich sowohl für den Softwarehersteller als auch für die Einrichtung ein Datenschutzkonzept auszuarbeiten und bereitzuhalten. Somit können wichtige Fragen zur Datenübertragung, der Serverlokalisierung, Speicherarten und -möglichkeiten einschließlich Zwischenspeicher oder die Weitergabe von Daten an Dritte, Löschungen der Daten, Zugangsberechtigungen und Einwilligungen von Beteiligten geklärt werden. Handelt es sich bei den Daten um Bild-, Video- oder Sprachverarbeitung, müssen Personenrechte beachtet werden.

Der Zweck und die Speicherform von Daten, die pseudonymisiert, anonymisiert oder personenbezogen sein können, müssen geprüft werden. Standardisierte Vorlagen zu Einwilligungserklärungen, Informationsblättern und Verschwiegenheitserklärungen sollten vorliegen bzw. vertraglich geregelt sein.

Ggf. muss der Hersteller eine Datenschutzfolgeabschätzung für den Bedarfsfall bereithalten können. Eine Folgenabschätzung wird relevant, wenn die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten ein hohes Risiko für die Rechte der betroffenen Personen darstellt, gemäß Art. 35 Abs. 1 der DSGVO.



Der wirtschaftliche Aspekt der Einführung einer neuen Technologie ist entscheidend für ihre langfristige Tragfähigkeit.

Basiert das Datenschutzkonzept des Herstellers auf einer Grundlage wie die der ISO/IEC 27001 und liegt ein entsprechendes Zertifikat vor, das die Wirksamkeit des Informationssicherheitsmanagementsystems nachweist, sind damit viele Sicherheitsfragen geklärt. Werden Daten bei einem Webhoster gespeichert, z. B. in einer Cloud, so gibt auch hier das Zertifikat Aufschluss.

Bevor es zum Abschluss einer vertraglichen Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO kommt, müssen noch die technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) geprüft werden. Die TOM versteht sich als Sicherheitsmaßnahme zum Schutz personenbezogener Daten und soll den aktuellen Stand der Technik garantieren oder zumindest zum Risiko angemessen sein gemäß Art. 32 DSGVO. Die Umsetzung der TOM muss dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Tabelle 1 zeigt Kategorien zur Bearbeitung.

Um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, sind bei Einführung neuer Technologien die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und



© ijeab - stock.adobe.com

die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zu beachten.

Die Einrichtung ist für den Einsatz der Technologie verantwortlich und haftet bei Schaden. Ebenfalls müssen Gefährdungssituationen für Kundinnen und Kunden bedacht sein. Zu prüfen ist, ob Technologien zugelassen sind und über eine CE-Kennzeichnung gemäß § 3 (BetrSichV) verfügen, ob Sicherheits- und Warnfunktionen integriert sind und mit welchen Maßnahmen eine Gefährdung abgewendet werden kann.

Sollte es sich um ein Medizinprodukt handeln, so ist eine nachweisliche Einweisungspflicht für Anwenderinnen und Anwender laut Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) § 4 vorgeschrieben. Ebenfalls muss die EU-Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR-Medical Device Regulation) berücksichtigt werden.

Wenn sich durch den Einsatz neuer Technologien Arbeitsabläufe verändern oder Einfluss auf die Organisation und das Verhalten des Personals genommen wird, schreibt das Betriebsverfassungsgesetz

(BetrVG) gemäß § 87 Abs. 1 die zwingende Mitbestimmung der Personalvertretung vor. Bevor eine neue Technologie angeschafft wird, sollte eine Abstimmung mit der Personalvertretung stattgefunden haben, wobei es unter anderem um Aspekte geht, wie die Überwachungen von Mitarbeitenden auszuschließen – beispielsweise durch Zeiterfassungssysteme, Sensoren- oder Kamerafunktionen.

2. Informationsphase – Kommunikation und Vorbereitung

Schulungen sollten vom Hersteller angeboten und Unterlagen dazu zur Verfügung gestellt werden. Inhaltlich sind diese daraufhin zu überprüfen, ob alle Belange der Einrichtung beachtet werden.

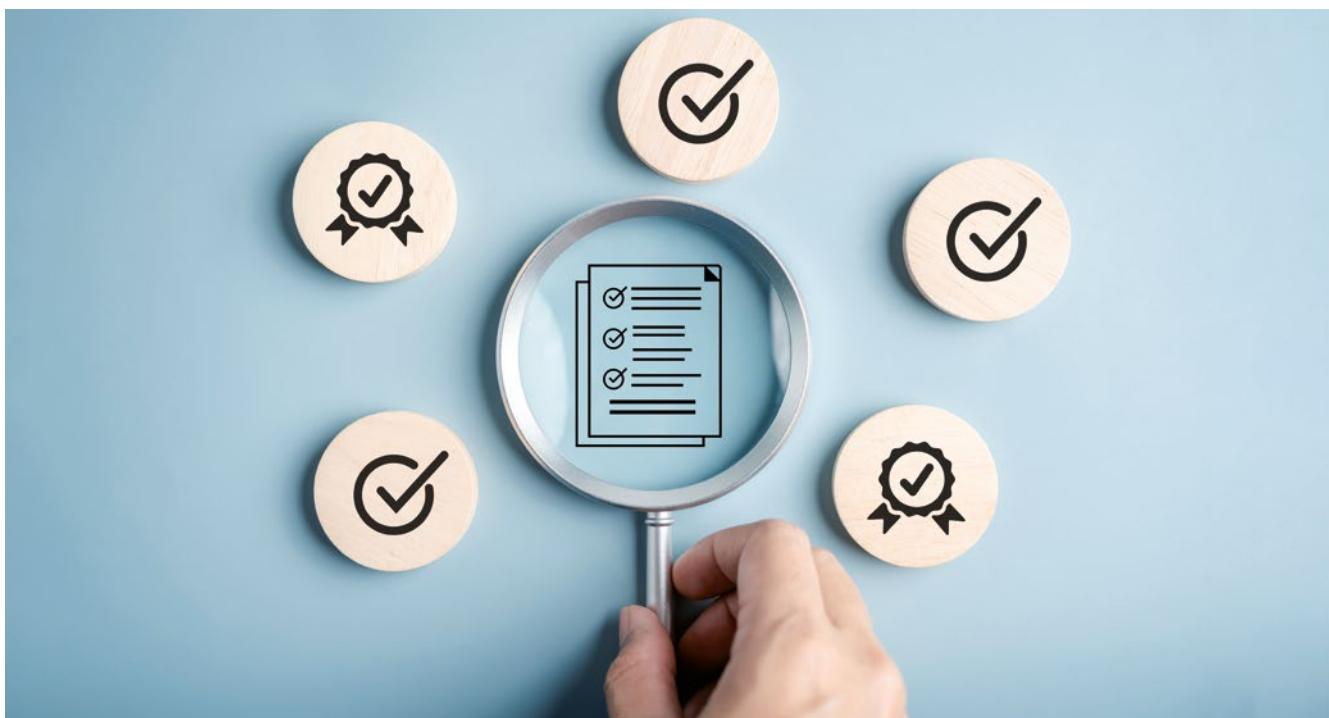
Schulungen und Einweisungen von Mitarbeitenden müssen laut § 12 (ArbSchG) mit entsprechendem Nachweis durch die Einrichtung organisiert werden. Ggf. sollte zusätzlich ein Leitfaden erarbeitet werden, mit dem ein sicherer Umgang unterstützt wird und Mitarbeitende sensibilisiert werden. Es ist wichtig, Ängste der Mitarbeitenden zu berücksichtigen und

Fragen zu beantworten. Handelt es sich um den Umgang mit Daten, so ist das Verhalten beim Auftreten von Datenpannen, die sich durch den Zugriff unberechtigter Personen definieren, festzulegen.

Ebenso sind laut § 3 (BetrSichV) Gefährdungsbeurteilungen betriebsintern durchzuführen und Prüfungen bzw. Wartungen wiederkehrend durch Befähigte gemäß § 14 (BetrSichV) vorzunehmen. Kontroll- und Dokumentationsmaßnahmen sowie Lagerungssysteme von Technologien müssen den Mitarbeitenden bekannt sein.

3. Implementierungsphase – Arbeitsprozess und Transparenz

Die Einhaltung rechtlicher und betriebsinterner Vorgaben wird durch gezielte Schulungen und Verfahrensregelungen sichergestellt. Eine vertrauliche Kommunikation bestärkt Mitarbeitende, Probleme frühzeitig zu benennen und Gefährdungssituationen abzuwenden. Mitarbeitende sollten schon im laufenden Arbeitsprozess im Hinblick auf Unzufriedenheit bei der Nutzung und nach Verbesserungsvorschlägen befragt werden,



© Kiatitsak - stock.adobe.com

In der Klärungsphase geht es darum, erste Fragen zur Rechtssicherheit zu beantworten.

da dies die Evaluation erleichtert und eine Weiterentwicklung ermöglicht.

4. Evaluationsphase – Anpassung und Verfestigung

Aufgetretene Fragen und Vorschläge bei der Anwendung der neuen Technologie werden analysiert und ggf. dem Hersteller widergespiegelt. Rechtliche Klärungsbedarfe, die sich im Arbeitsprozess gezeigt haben, werden bearbeitet und in die Verfahrensregelungen aufgenommen.

Ökonomische Aspekte und Finanzierungsfragen

Der wirtschaftliche Aspekt einer Innovationseinführung in der Pflege ist entscheidend für ihre langfristige Tragfähigkeit und Anwendung. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen muss bereits zu Projektbeginn eine fundierte Kostenplanung erfolgt sein, die sämtliche Investitions-, Betriebs- und Folgekosten berücksichtigt. Dabei ist es sinnvoll, die Analyse entlang der vier Phasen des PPZ-Implementierungsleitfadens vorzunehmen.

1. Klärungsphase – Risikoabschätzung und erste Wirtschaftlichkeitsprüfung

In der Klärungsphase steht die Ermittlung aller relevanten Kostenarten im Vorder-

grund. Dazu zählen neben den reinen Anschaffungskosten auch Infrastrukturkosten (z.B. für Netzwerke oder Hardwareintegration), Wartungs- und Garantieverträge, Servicepakete, Schulungs- und Versicherungskosten.

Hierbei ist zu prüfen, ob Updates erforderlich sind und ob diese vertraglich inkludiert sind, da z.B. Betriebssystem-Updates zusätzliche Softwareanpassungen nach sich ziehen können.

Die Wahl der Vertragsform sollte frühzeitig erfolgen. Ebenso wichtig ist die Abschätzung der technologischen Lebensdauer und möglicher Ersatzbeschaffung. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse (z.B. Kauf vs. Mietmodell) schafft hier Transparenz. Zusätzlich sollten externe Finanzierungsoptionen, z.B. Fördermittel oder Sponsoring, geprüft werden.

2. Informationsphase – Kostenplanung und interne Kommunikation

In dieser Phase wird der Kostenplan detailliert ausgearbeitet und den Entscheidern zur Freigabe vorgelegt. Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und Zahlungsmodalitäten sind verbindlich zu klären. Eine Kosten-Nutzen-Analyse – unter Einbezug von Vergleichsangeboten am Markt – dient als Grundlage für die Entscheidung.

Die interne Kommunikation spielt in dieser Phase eine entscheidende Rolle: Mitarbeitende sollten über die Produktkosten und den erwarteten Nutzen informiert werden, zur Förderung der Akzeptanz und Beteiligungsbereitschaft. Dies gilt insbesondere für kostenintensive Technologien wie KI-gestützte Systeme.

3. Implementierungsphase – Echtbetrieb und Budgetüberwachung

Während des Echtbetriebs ist ein kontinuierlicher Abgleich der geplanten Sollkosten mit den tatsächlich angefallenen Istkosten notwendig. Ungeplante Kostenentwicklungen, wie durch erhöhten Personal- oder Supportbedarf, müssen frühzeitig erkannt und an die entsprechenden Stellen kommuniziert werden. Gegebenenfalls ist eine Anpassung des Budgets erforderlich. Auch zusätzlicher Personalaufwand für Schulungen, technischen Support oder begleitende Evaluationen sollte beachtet und in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

4. Evaluationsphase – Kosten-Nutzen-Abgleich und Nachhaltigkeit

Am Ende des Implementierungsprozesses steht die ökonomische Bewertung der Maßnahme. Neben der Gegenüberstellung von Investitionskosten und Einspar-

	Kategorie	Zweck der Maßnahme	Beispiele
1.	Zutrittskontrolle	Verhindert den Zutritt durch Unbefugte	Alarmanlage, Schlüsselsystem, Sicherheitsdienst
2.	Zugangskontrolle	Stellt sicher, dass nur befugte Personen IT-Systeme nutzen können.	Passwörter, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Benutzerrollen
3.	Zugriffskontrolle	Stellt sicher, dass nur befugte Personen Datenzugriff haben.	Rechtevergabe, Verschlüsselungen
4.	Weitergabekontrolle	Verhindert unbefugte Weitergabe oder Übertragung von Daten	VPN
5.	Eingabekontrolle	Lässt nachvollziehen, wer Daten eingegeben, korrigiert oder gelöscht hat.	Protokollierungen
6.	Auftragskontrolle	Stellt sicher, dass Daten nur im Rahmen des Auftrags verarbeitet werden.	Vertragsgestaltung, Weisungsbefugnis, Kontrolle durch den Verantwortlichen
7.	Verfügungskontrolle	Sichert den zufälligen oder vorsätzlichen Datenverlust	Backups, Notfallkonzepte
8.	Trennungsgebot	Sichert eine getrennte Datenverarbeitung zu diversen Zwecken	Logische Datenbanktrennung

Tabelle 1: Kategorien der TOM und Beispiele

potenziellen (wie Zeitersparnis, Entlastung des Personals, Verbesserung der Pflegequalität) sind auch qualitative Faktoren wie Mitarbeiterzufriedenheit und wahrgenommene Versorgungsqualität zu berücksichtigen.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollten zudem systematisch als Grundlage für zukünftige Projekte dokumentiert werden. Erfolgreiche Modelle und Finanzierungsstrategien können so standardisiert und im Rahmen des organisationalen Wissensmanagements innerhalb der Einrichtung weitergegeben werden.

Fazit und Ausblick – Handlungsfähigkeit durch Struktur

Die Einführung von Pflegeinnovationen ist nur dann nachhaltig erfolgreich, wenn sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Beginn der Einführung klar definiert sind. Der ELSI+-Ansatz bietet hierfür eine strukturierte Orientierung, die es Einrichtungen ermöglicht, Risiken frühzeitig zu erkennen, Ressourcen effizient zu nutzen und die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu sichern. Der Implementierungsleitfaden des PPZ-Nürnberg zeigt, wie diese Anforderungen praxisnah entlang der vier Phasen – Klärung, Information, Implementierung und Evaluation – umgesetzt werden können.

Auf diese Weise kann eine Brücke zwischen technologischem Fortschritt und betrieblicher Realität geschlagen werden. Entscheidend ist, dass Einrichtungen den Leitfaden nicht nur als Checkliste, sondern als dynamisches Steuerungsinstrument verstehen, welches kontinuierlich an neue gesetzliche, technologische und ökonomische Entwicklungen angepasst werden muss. Die Rückmeldungen aus

der Praxis sind dabei ein zentraler Hebel zur Weiterentwicklung, um die Handlungsfähigkeit im komplexen Feld der Digitalisierung in der Pflege langfristig zu sichern.

Quelle

[https://ppz-nuernberg.de/inhalte/ implementierungsleitfaden](https://ppz-nuernberg.de/inhalte/implementierungsleitfaden)

Ursula Deitmerg

ist Dipl. Pflegewirtin, Krankenschwester und absolvierte den Master of Health Business Administration. Seit 2011 arbeitet sie im NürnbergStift im zentralen Qualitätsmanagement und ist zudem seit 2018 im „Cluster der Pflege“ im Pflegepraxiszentrum Nürnberg tätig. Ihre Motivation liegt im Anspruch, neue Möglichkeiten und Methoden in der Pflege auszuprobieren und somit die Zukunft der Pflege aktiv mitzugestalten. Sie arbeitete über 10 Jahre im Intensiv-Anästhesiebereich bevor sie in Führungsfunktion trat und als Pflegedienstleitung in der akutstationären Versorgung und später zusätzlich in der Langzeitpflege über viele Jahre Erfahrung sammeln konnte.

Prof. Dr. Vera Antonia Büchner

ist seit 2021 Professorin für das Lehrgebiet Management im Gesundheitswesen und Gründungsdekanin der Nürnberg School of Health an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Ihre Forschung fokussiert sich auf die Bereiche Organisationsverhalten, Management und Führung von Gesundheitseinrichtungen sowie managementgeleitete Fragestellungen beispielsweise aus den Bereichen intersektorale Versorgung, Pflege und Altersmedizin. Zuvor war sie auf verschiedenen Management- und Führungspositionen in der akutstationären Versorgung sowie der Langzeitpflege tätig. Frau Prof. Dr. Büchner arbeitet u.a. im Rahmen des BMBF-geförderten Drittmittelprojektes „Cluster Zukunft der Pflege“ mit dem PPZ-Nürnberg zusammen.

Vorlage	Implementierungsleitfaden zur Einführung technischer Innovationen: rechtliche und ökonomische Aspekte
----------------	--

Auszug aus dem Implementierungsleitfaden des PPZ-Nürnberg

1. KLÄRUNGSOPHASE		
Phase	ELSI+ Leitfragen/Empfehlungen	Hinweise
Risikoabschätzung und erste Wirtschaftlichkeitsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Anschaffungs- und laufenden Kosten (Infrastruktur, Wartung, Service, Schulung, Versicherung) entstehen? • Sind Updates/Upgrades erforderlich und im Vertrag enthalten? • Welche Vertragsform ist sinnvoll (z. B. Remote-Zugriffe)? • Wie hoch ist die Lebensdauer/ Ersatzfrequenz der Technologie? • Gibt es externe Finanzierungsoptionen (Förderung, Sponsoring)? 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Abstimmung mit IT, Controlling, Einkauf • Wirtschaftlichkeitsanalyse für Kauf vs. Mietmodell • Einbindung der Öffentlichkeitsarbeit bei Sponsoring • Prüfung von Förderprogrammen auf Bundes-/Landesebene
Risikoabschätzung und erste Rechtsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Sind DSGVO-Vorgaben vom Hersteller eingehalten? • Wie sind die Rahmenbedingungen der Einrichtung? • Auf welchem Server werden Daten gespeichert? • Werden personenbezogene Daten gespeichert? • Ist die Passwortsicherheit eingehalten? • Gibt es datenschutzrelevante Zertifikate? • Welche Haftungsfragen ergeben sich? • Sind Ausschlusskriterien definiert? • Welche Sicherheits- und Warnfunktionen sind integriert? • Sind Belange des Arbeitsschutzes zu berücksichtigen? • Welche Personen müssen informiert werden? Sind Einwilligungserklärungen erforderlich? (immer, wenn Daten erhoben und gespeichert werden) • Besteht ein Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung? 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Abstimmung mit den Abteilungen Datenschutz und Informationssicherheit • Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleisten • Prüfung der TOM • Passwortrichtlinien der Einrichtung beachten • Zertifikat ISO 27001 als Grundvoraussetzung der Informationssicherheit • Gefährdungsausschluss für Mitarbeiter und Kundinnen/Kunden beim Einsatz der Technologie • Frühzeitige Abstimmung mit Personalvertretung (Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Unfallverhütungsvorschriften) • Einwilligungserklärungen in Schriftform, Recht auf Information, Freiwilligkeit, Widerruflichkeit, Löschung der Daten. • Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung bei ggf. Überwachung des Verhaltens oder der Leistung der Mitarbeitenden durch die Technologie

2. INFORMATIONSPHASE		
Phase	ELSI+ Leitfragen/Empfehlungen	Hinweise
Kommunikation und Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Sind rechtliche Belange der Einrichtung bei den Schulungsunterlagen des Herstellers berücksichtigt? • Sind zusätzliche Nutzungshinweise erforderlich? • Ist der Begriff Datenpanne und der Handlungsablauf verstanden? • Welche Kontrollfunktionen und digitalen Warnsignale gibt es bei der Technologie? • Erarbeitung von Prüfkriterien und Kontrollmaßnahmen – Wie wird die einwandfreie Funktion der Technik sichergestellt? 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Mitarbeitenden bzgl. personenbezogener Daten • Handlungsablauf bei Zugriff unberechtigter Personen auf personenbezogene Daten • Hinweisschilder direkt beim Produkt anbringen, z. B. „Stromversorgung sicherstellen“ oder: „grüne Lampe muss leuchten“
3. IMPLEMENTIERUNGSPHASE		
Echtbetrieb und Budgetüberwachung	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprachen Istkosten den geplanten Sollkosten? • Sind ungeplante Kosten entstanden? • Ist eine Budgetanpassung erforderlich? • Gibt es zusätzlichen Personalbedarf für Support oder Evaluation? 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Finanzmonitoring (monatlich/Quartal). • Dokumentation von Kostenabweichungen und Begründungen. • Frühzeitige Rückmeldung an Budgetverantwortliche. • Personalkosten realistisch nachkalkulieren.
Arbeitsprozess und Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Schulungen und Prozessbeschreibungen etabliert? • Werden Nutzungsrichtlinien von Mitarbeitenden eingehalten? • Gibt es eine vertrauensvolle Kommunikation und Ansprechperson? 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prüfung der Funktionen der Technologie und der betriebsinternen Vorgaben (z. B. Passwortvorgaben) • Transparenz von Problemen • Abwendung von Gefährdungssituationen
4. EVALUATIONSPHASE		
Kosten-Nutzen-Abgleich und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde der erwartete wirtschaftliche Nutzen erreicht? • Welche Einsparungen oder Zusatznutzen wurden erzielt? • Welche „weichen Faktoren“ (Zufriedenheit, Qualität) sind erkennbar? • Lassen sich die Erkenntnisse auf künftige Projekte übertragen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlen-gestützte Evaluation (z. B. ROI, Zeitersparnis). • Einbezug qualitativer Daten (Befragungen, Interviews). • Dokumentation der Erfolgsfaktoren im Organisationswissen. • Ableitung von Standards für künftige Implementierungen.
Anpassung und Verfestigung	<ul style="list-style-type: none"> • Haben sich rechtliche Klärungsfragen ergeben? 	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Klärungen in betriebsinterne Prozesse • Transparenz zum Hersteller

Quelle: <https://ppz-nuernberg.de/inhalte/implementierungsleitfaden>